



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 97-2/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

TerminalSped Speditionsgesellschaft m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der TerminalSped Speditionsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Com- pagnie Kommanditgesellschaft
lt.....	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
TerminalSped	TerminalSped Speditionsgesellschaft m.b.H.
Wiencont.....	Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H.

Wiener Hafen und Lager Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG

WStV Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der TerminalSped in den Jahren 2009 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 96/14, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Um die wirtschaftliche Existenz der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. durch die im Rahmen der Zollabwicklung übernommenen Haftungen gegenüber der Zollbehörde im Regressfall nicht zu gefährden, wurde im Jahr 1996 die TerminalSped Speditionsgesellschaft m.b.H. gegründet. Aufgrund erwarteter Synergieeffekte entschied sich das Management des Wiener Hafens mit Stichtag 1. Jänner 2014 zur Übertragung der bis dahin zur Gänze von der Wiencont Container Terminal Gesellschaft m.b.H. gehaltenen Anteile an die Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung, GmbH & Co KG. Die operative Geschäftstätigkeit der TerminalSped Speditionsgesellschaft m.b.H. besteht in der Import-, Export- und Transitabwicklung im Rahmen des Containerumschlags sowie in der Durchführung von Truckingleistungen, welche im Wesentlichen die Containerzustellung in Ostösterreich und den angrenzenden Nachbarstaaten umfasst.

Die Prüfung der Gebarung der Geschäftsjahre 2009 bis 2013 der TerminalSped Speditionsgesellschaft m.b.H. durch den Stadtrechnungshof Wien ergab neben Feststellungen zur Aufnahme des Prüfrechtes des Stadtrechnungshofes Wien im Gesellschaftsvertrag und zum wirtschaftlichen Risiko der Gesellschaft auch Empfehlungen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes bei Neubesetzung der Geschäftsführung, möglicher Kosteneinsparungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Optimierung des Internetauftrittes.

Bericht der TerminalSped Speditionsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	50,0
In Umsetzung	1	16,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	2	33,3

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Gesellschafterin der TerminalSped, die Wiener Hafen und Lager, ist im mehrheitlichen Eigentum der Stadt Wien, sodass § 73b Abs 2 WStV zur Anwendung gelangt. Da die diesbezügliche Einschau ergab, dass die Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien nicht sichergestellt worden war, wurde empfohlen, eine dahingehende Ergänzung in den Gesellschaftsvertrag der TerminalSped aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt, die zur Umsetzung zuständige Muttergesellschaft, die Wiener Hafen und Lager, wird in der Generalversammlung eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages beschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde in der Generalversammlung beschlossen und am 17. Oktober 2014 im Firmenbuch durchgeführt.

Empfehlung Nr. 2

Die Vertretung einer GmbH ist lt. GmbHG zwingend durch eine bzw. einen oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer vorgeschrieben und kann daher nicht durch eine Prokuristin bzw. einen Prokuristen allein oder mit anderen Prokuristinnen bzw. Prokuristen gemeinsam erfolgen. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Ter-

minalSped, eine gesetzeskonforme Vertretungsregelung in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gefolgt, die zur Umsetzung zuständige Muttergesellschaft, die Wiener Hafens und Lager, wird in der Generalversammlung eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages beschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde in der Generalversammlung beschlossen und am 17. Oktober 2014 im Firmenbuch durchgeführt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der TerminalSped, eine zeitgemäße, auf die Bedürfnisse der Kundinnen bzw. Kunden abgestimmte Homepage zu erstellen, um die Möglichkeiten eines Internetauftrittes zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie zur Kundinnen- bzw. Kundenakquisition auch entsprechend ausschöpfen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die TerminalSped wird die Empfehlung umsetzen, aufgrund der engen Verknüpfung der von der TerminalSped angebotenen Serviceleistungen mit den Dienstleistungen der Hafens Wien-Gruppe wird jedoch auf die Erstellung einer eigenen Homepage verzichtet, dafür wird der TerminalSped im Rahmen des Relaunch der Hafens Wien-Homepage ausreichend Raum eingeräumt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Leistungen der TerminalSped sind auf der Hafent Wien- und der Wiencont-Homepage ersichtlich. Im Rahmen des für 2015 geplanten Relaunch der Hafent Wien-Homepage wird den Dienstleistungen der TerminalSped noch mehr Raum eingeräumt werden.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der TerminalSped, künftig bei der Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorganes die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung wird angemerkt, dass die Geschäftsführung der TerminalSped jeweils von der Geschäftsführung der Muttergesellschaft im Rahmen des Dienstverhältnisses mit der Muttergesellschaft ausgeübt wird. Diese Organfunktion wurde auch bei der Ausschreibung der Geschäftsführerposition der ursprünglichen Muttergesellschaft berücksichtigt.

Da die Bestellung zur Geschäftsführung der TerminalSped nicht mit dem Abschluss eines Dienstvertrages verbunden ist, ist hier die Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes nicht zur Anwendung gekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Das Stellenbesetzungsgesetz gelangt nicht zur Anwendung.

Empfehlung Nr. 5

Angesichts der Tatsache, dass die TerminalSped im Hinblick auf ihre operative Tätigkeit ein geringes wirtschaftliches Ertragspotenzial aufweist und regelmäßig um die Erzielung positiver Jahresergebnisse ringen muss, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der

TerminalSped, ihrer Muttergesellschaft vorzuschlagen, dass künftig diese die Jahresabschlüsse der TerminalSped von der Buchhaltungsabteilung der Muttergesellschaft erstellen lassen sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die TerminalSped wird der Muttergesellschaft vorschlagen, künftig ihre Jahresabschlüsse zu erstellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Es wurde mit der Wirtschaftsprüfungskanzlei verhandelt und es konnte eine deutliche Reduktion des zu zahlenden Entgelts erreicht werden, dadurch ist die externe Erstellung des Jahresabschlusses wirtschaftlich gerechtfertigt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der TerminalSped, bei Eingang von Geschäftsbeziehungen mit Neukundinnen bzw. Neukunden höchste Sorgfalt walten zu lassen und in regelmäßigen Abständen Bonitätsprüfungen bei den umsatzstärksten Kundinnen bzw. Kunden durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schon bisher wurde auf die Zuverlässigkeit der Kundinnen bzw. Kunden streng geachtet und die Bonität der Kundinnen bzw. Kunden laufend überwacht, auf regelmäßige Bonitätsprüfungen der Kundinnen bzw. Kunden wird auch weiterhin ein starkes Augenmerk gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Regelmäßige Bonitätsprüfungen von Altkundinnen bzw. Altkunden und Neukundinnen bzw. Neukunden werden durchgeführt. Die Rechtsabteilung der Muttergesellschaft wurde in das Mahnwesen eingebunden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015